



Der Vorstand der BKSE, Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz erarbeitet und publiziert zu ausgewählten Themen Positionspapiere. Diese dienen der sozialpolitischen Diskussion im Kanton Bern und geben der Politik fachlich begründete und vertieft diskutierte Impulse. Dabei geht es um die Frage, wie der Sozialbereich weiterentwickelt werden soll, um Probleme nachhaltig zu beseitigen und unerwünschte Effekte möglichst zu vermeiden. Die Positionen geben die Fach-Meinung der BKSE wieder und konzentrieren sich auf Bereiche, welche zusammen mit den gesetzlichen Bereichen Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz ihre Wirkung entfalten. Die Positionspapiere ergänzen sich gegenseitig – eine optimale Wirkung wird entfaltet, wenn auf mehreren avisierten und publizierten Ebenen etwas geschieht. Die Vollzugs-Expertise, welche die BKSE in Sozialen Themen repräsentiert, wird durch diese Papiere für die Politik nutzbar gemacht.

## BKSE-Positionspapier

### Soziale und berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern weiterentwickeln

Stand 03.07.2024  
(wird bei Bedarf aktualisiert)



#### Ausgangslage:

Die Sozialhilfe soll die Lebenslagen unterstützter Personen nachhaltig verbessern, daher stellen die Sozialhilfebehörden neben der materiellen Hilfe Integrationsangebote zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration zur Verfügung. Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe<sup>1</sup> basiert auf der Überzeugung, dass allen Mitgliedern der Gesellschaft die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt sein soll. Er ist im Sozialhilfegesetz verankert, wo die soziale und die berufliche Integration als Wirkungsbereiche der Sozialhilfe definiert sind.

BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe) wurde 2012 neu definiert und stark auf die Regionen ausgerichtet. BIAS war und ist durchaus erfolgreich. Es gelingt, über dieses System Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, welche mittels der vorgelagerten Systeme nicht integriert werden konnten oder selbst keinen Weg in den Arbeitsmarkt finden. Darüber hinaus verhilft es noch wesentlich mehr Personen ihr Leben zu stabilisieren und dient der sozialen Integration. Sie ist eine Bedingung für weiterreichende Schritte Richtung

<sup>1</sup> Siehe SKOS Grundlagenpapier zur sozialen Integration: [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/Publikationen/Grundlagenpapiere/2023\\_10\\_SKOS\\_Grundlagenpapier\\_Soziale-Integration.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Grundlagenpapiere/2023_10_SKOS_Grundlagenpapier_Soziale-Integration.pdf)

beruflicher Integration und der Ablösung von der Sozialhilfe. Das BIAS-System gibt aber immer wieder zu Diskussionen Anlass. Dazu tragen Lücken und Fehlanreize bei, welche sowohl beim Kanton (rigide Regelungen; Motivationshindernisse), bei den BIAS-Partnern (sind für Auftrags erledigung angewiesen auf die «guten Risiken») und bei den Sozialdiensten (Zuweisungshindernisse) zu finden sind.

Der Kanton hat dazu mehrere erfolglose Anläufe genommen. Zuletzt hat er nach einer breit angelegten Konsultation sein Projekt «AI-BE» (Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern) sistiert. Zwei Jahre später liegt nun ein neuer «Prototyp» des Kantons vor und darin wird ersichtlich: Das AIS (Amt für Integration und Soziales) will das ganze BIAS-System von Grund auf verändern. Er ist mittels Submission bereit, die in den letzten Jahren aufgebauten und gut funktionierenden Partnerschaften zwischen der Wirtschaft und den regionalen strategischen BIAS-Partnern aufzugeben. Aus Sicht des Vorstandes der BKSE scheint der Kanton mit seinem Prototyp das ganze System zu zerschlagen, um danach ein neues System aufzubauen. Es gibt keine evidenten Hinweise, dass ein neues System eine bessere Wirkung erzielt als das bisherige. Dabei wird in Kauf genommen, dass auch Bewährtes nicht erhalten bleibt.

#### **Kurze Begriffsklärung:**

- **BIAS** heisst das kantonale Konzept im Bereich der sozialen und beruflichen Integration. Daneben gibt es das KIA-Konzept (Kommunale Integrationsangebote), unter dessen Dach der Kanton kommunale Angebote mitfinanziert. Einige Gemeinden führen darüber hinaus rein kommunal finanzierte Integrationsangebote.
- **Soziale Integration:** Breit verstandener Begriff für Massnahmen, welche zur persönlichen Stabilisierung (Alltagsbewältigung) sowie zur Förderung von Gesundheit und Grundkompetenzen führen. Dazu gehört auch die längerfristige Beschäftigung und Gewährleistung einer Tagesstruktur im zweiten Arbeitsmarkt so lange, wie keine Aussicht auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt besteht
- **Berufliche Integration:** Massnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt inkl. Akquise und Pflege der Kontakte zu Wirtschaft/Gewerbe usw.
- **Arbeitsfähigkeit vs. Arbeitsmarktfähigkeit:** Arbeiten können beide Gruppen, aber nur die zweite ist für Erwerb im ersten Arbeitsmarkt bereit<sup>2 3</sup>

#### **Was wird mit diesem Positionspapier bezweckt?**

Die BKSE schlägt einen Marschhalt vor, um gemeinsam mit den Zuweisenden, den mitfinanzierenden Gemeinden, vertreten durch den Verband Bernischer Gemeinden VBG, den Sozialbehörden, den strategischen BIAS-Partnern und den kantonalen Stellen sowie den Zielgruppen eine grundlegende Analyse zu machen und die nötigen Evaluationen zu diskutieren. Die Gemeinden und Regionen als mitfinanzierende Verbundpartner sollen mitentscheiden können, wohin sich die Integrationsarbeit entwickelt.

Der BKSE geht es um die Suche nach Möglichkeiten, das Gute am Bestehenden auf die Regionen bauende System zu erhalten und die Fehlanreize oder das weniger gut Funktionierende zu beheben.

Die BKSE schlägt vor, den vorliegenden Denkansatz mit den involvierten Anspruchsgruppen abzustimmen. Ziel soll es sein, einen alternativen Weg zur Strategie des Kantons aufzeigen zu können. Dieser neue Weg soll eine nachhaltige Integration der Hilfe suchenden Personen ermöglichen und die zu grossen Risiken, die ein Totalumbau mit sich bringt, vermeiden. Gewünscht wird ein neues Modell der beruflichen und sozialen Integration, welches auf den bisherigen Erfahrungen und dem heutigen Fachwissen beruht. Das muss nicht teurer sein als heute, jedoch solle es besser als bisher auf alle

<sup>2</sup> Siehe Homepage Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ: <https://www.iiz.ch/de/themen/arbeitsmarktfahigkeit>

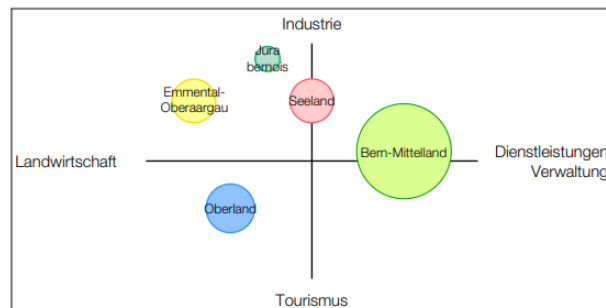
<sup>3</sup> Siehe Bericht Kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO: <https://www.gsi.be.ch/content/dam/gsi/dokumente-bilder/de/themen/integration/arbeitsintegration/arbeitsintegration-faq/b-kamko-2020.pdf>

Zielgruppen der Sozialhilfebeziehenden eingehen. Das heutige BIAS-System erreicht nur rund einen Drittel der Betroffenen, welche Integrationsleistungen benötigen, um Schritte Richtung Autonomie und Selbstwirksamkeit zu machen.

Die Politik wird aufgefordert, die laufenden Bemühungen Richtung Submission zu stoppen sowie klare und beruhigende Signale in die Regionen zu senden. Diese geben der weiteren Entwicklung des für die Soziale Arbeit zentralen Integrationsbereichs Boden und Sicherheit. Um die anstehenden Entwicklungsschritte mit sinnvollen Perspektiven zu wagen und zu gehen, ist dieser sichere Boden notwendig.

### Hinweise zur Stossrichtung:

- Die **kantonalen Integrationsmittel** werden heute anhand der Mittelverteilungsliste auf Basis von zwei Hauptfaktoren (Arbeitslosenquote und Sozialhilfequote) auf die Gemeinden und so an die Regionen verteilt. Die Gemeinden entscheiden heute, welcher Integrations-Region sie sich anschliessen. Eine Submission würde diesen Prozess unterbinden und so in die Autonomie der Gemeinden eingreifen.
- Die **Wirtschafts-Strategie 2025<sup>4</sup>** des Kantons Bern zeigt die erheblichen Unterschiede der fünf Verwaltungsregionen des Kantons auf (siehe Grafik rechts).
- Das BIAS-System (2012) beruht auf dieser - nach wie vor gültigen - Analyse und hat die Integrationsarbeit auf regionaler Ebene professionalisiert. Die Regionen haben sich ihrem Bedarf entsprechend organisiert. Es war nicht nötig, dies fremdbestimmt zu gestalten, das BIAS-Konzept hat mit wenigen sinnvollen Regeln die Eckwerte der Regionen/Perimeter gesetzt. Dabei sind sehr unterschiedliche Konstrukte entstanden, welche dem **Bedarf der jeweiligen Region** entsprechen.
- Die **Ablösequote** infolge Arbeitsaufnahme oder Ausbau der Arbeitspensen ist in Bezugnahme auf die vorhandenen Ressourcen der Klientel hoch. Das vorhandene soziale und berufliche Integrationsmodell ist grundsätzlich erfolgreich. Das wurde Jahr für Jahr auch vom Kanton bestätigt, der eine Kontrollfunktion ausübt.
- Es geht auch darum, gewachsene systemimmanente **Fehlanreize** zu korrigieren und **Lücken** zu schliessen. Es gibt Veränderungsbedarf. Dabei geht es einerseits um die kantonalen Vorgaben, die als rigid empfunden werden und Fehlanreize beinhalten. Der Kanton könnte da Veränderungen angehen, ohne das ganze BIAS-System zu verändern. Hürden müssen beseitigt, motivierende Faktoren verstärkt werden, wie es die IIZ-Partner auf nationaler und kantonaler Ebene erkannt haben und praktizieren. So sind Themen wie Prävention, der Sozialhilfe vor- und nachgelagerte Massnahmen wie Schuldenrückbau, Gesundheits- und Kompetenzförderung, Bildung sowie Qualifizierung zu fördern.
- Es geht zudem um die Angebote und die Regionen selbst. Die Angebote müssen sich, wie gesetzlich verankert, **am Integrationsbedarf der Betroffenen** (soziale Integration) **und am Arbeitsmarkt** (berufliche Integration) **orientieren**. Dazu sind die bisherigen Konsultationen (z.B. AI-BE) sowie weitere Evaluationen und die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.
- Um all dies optimal angehen zu können, ist der breit angelegte **Dialog** wesentlich. Bisher hat dieser nicht stattgefunden. Es ist nun nötig, sich dafür Zeit zu nehmen.



<sup>4</sup> Siehe Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern, Seite 49: [AWI-Wirtschaftsstrategie-2025-DE.pdf](#)

### **Fehlanreize und Lücken im bisherigen BIAS-System beheben:**

Der Kanton hat in seiner eigenen Auslegeordnung vornehmlich die theoretisch möglichen Fehlanreize bei den Massnahmen-Anbietern im Fokus. Die BKSE macht darauf aufmerksam, dass diese bekannt sind und dem Kanton in den letzten Jahren mehrfach gemeldet wurden<sup>5</sup>. Der Kanton hat es bisher unterlassen, seine selbst geschaffenen Fehlanreize zu beseitigen, obschon er dazu in der Lage wäre. Es wurden gar neue Hürden und demotivierende Regelungen geschaffen, welche dem System ihre Wirksamkeit rauben. Dazu zählt beispielweise, dass die BIAS-Partner nur noch einjährige Leistungsverträge erhalten. Bei Anpassungen am System ist deshalb die Gesamtheit der Regelungen und ihre Wirkung im Auge zu behalten. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

Kontrollinstrumente und Benchmarks aus der Sozialhilfe können auf den Integrations-Bereich ausgeweitet werden (z.B. durch die Fachstelle Sozialrevisorat FASR) damit Qualitätsprüfungen der Anbieter durch den Kanton vorgenommen werden, ohne die Regeln kompliziert zu gestalten. Nach ihm soll ein Einheitssystem mit grossen Playern geschaffen werden. Dafür werden regionale Eigenheiten übergangen und Wirkungsverluste in Kauf genommen. Damit ist die BKSE nicht einverstanden, bevor Alternativen geprüft und diskutiert wurden. Die Gemeinden und Regionen sollen dabei nicht übergangen werden, sondern mitentscheiden. Sie tragen als Verbundpartner via Lastenausgleich die Hälfte der Kosten.

Der Kanton könnte aber sehr wohl die Akkreditierungsstelle für Anbietende werden, was einer Vorprüfung nach festzulegenden Qualitätsstandards entsprechen würde. Hierbei gilt die Ausrichtung auf die Wirkung und das Einbringen spezifischer Stärken für die jeweilige Region in den Vordergrund zu rücken.

### **Fehlanreize und Lücken auf Ebene der Gesetzgebung via Gesetz und Verordnungen beheben:**

Die Hürden punkto Motivation der Sozialhilfebeziehenden sind zu senken. Anreize für die Aufnahme von Integrationsaktivitäten - und dies auch in höheren Pensen - sind zu stärken. Dazu gehören Massnahmen wie:

- Das Überdenken der Integrationszulagen, ggf. Wiedereinführung einer abgestuften Erhöhung z.B. für höhere Pensen in den Integrationsmassnahmen.
- Die Wiedereinführung des EFB (Einkommensfreibetrages) für Tätigkeiten mit Teillöhnen im zweiten Arbeitsmarkt. Diese wurden im Kanton Bern 2020 auf den ersten Arbeitsmarkt beschränkt.
- Die Befreiung der Rückzahlungspflicht aus Einkommen, da diese die Integration nach dem Sozialhilfebezug massiv erschwert und sehr demotivierend wahrgenommen wird in Bezug auf die Integrationstätigkeiten: Wer etwas macht, wird mit Schulden «bestraft», muss also, anstatt belohnt zu werden, für diese Aktivitäten trotz grossem Engagement danach bezahlen. Heute bezahlen Sozialhilfebeziehende, die sich engagieren, somit eine Art «Negativ-Lohn», anstatt dass sie für ihr Engagement «belohnt» werden.
- Der Bund hat der Arbeitsintegration beschaffungsrechtlich einen Sonderstatus eingeräumt, den Kantonen aber Raum für eigene Regelungen belassen. Der Kanton Bern hat – wohl im Hinblick auf das Asylwesen und die Arbeitslosenhilfe – im Kommentar zur Konsultation der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) auf Verordnungsstufe die Arbeitsintegration unter das Beschaffungsrecht gestellt. Es wäre somit auf Verordnungsstufe ein Leichtes, das wieder zu ändern. Das würde durchaus Sinn machen. Eine Kann-Formulierung im Artikel 2 IVöBV würde dem Kanton den benötigten Freiraum lassen. Die BKSE regt an, diese Möglichkeit zu nutzen.

---

<sup>5</sup> Siehe Motion Gasser: <https://www.rrg-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/ba96270a585f4a13b0dd9c3e8185e549-332/10/RRB-14.02.2024-de.pdf>

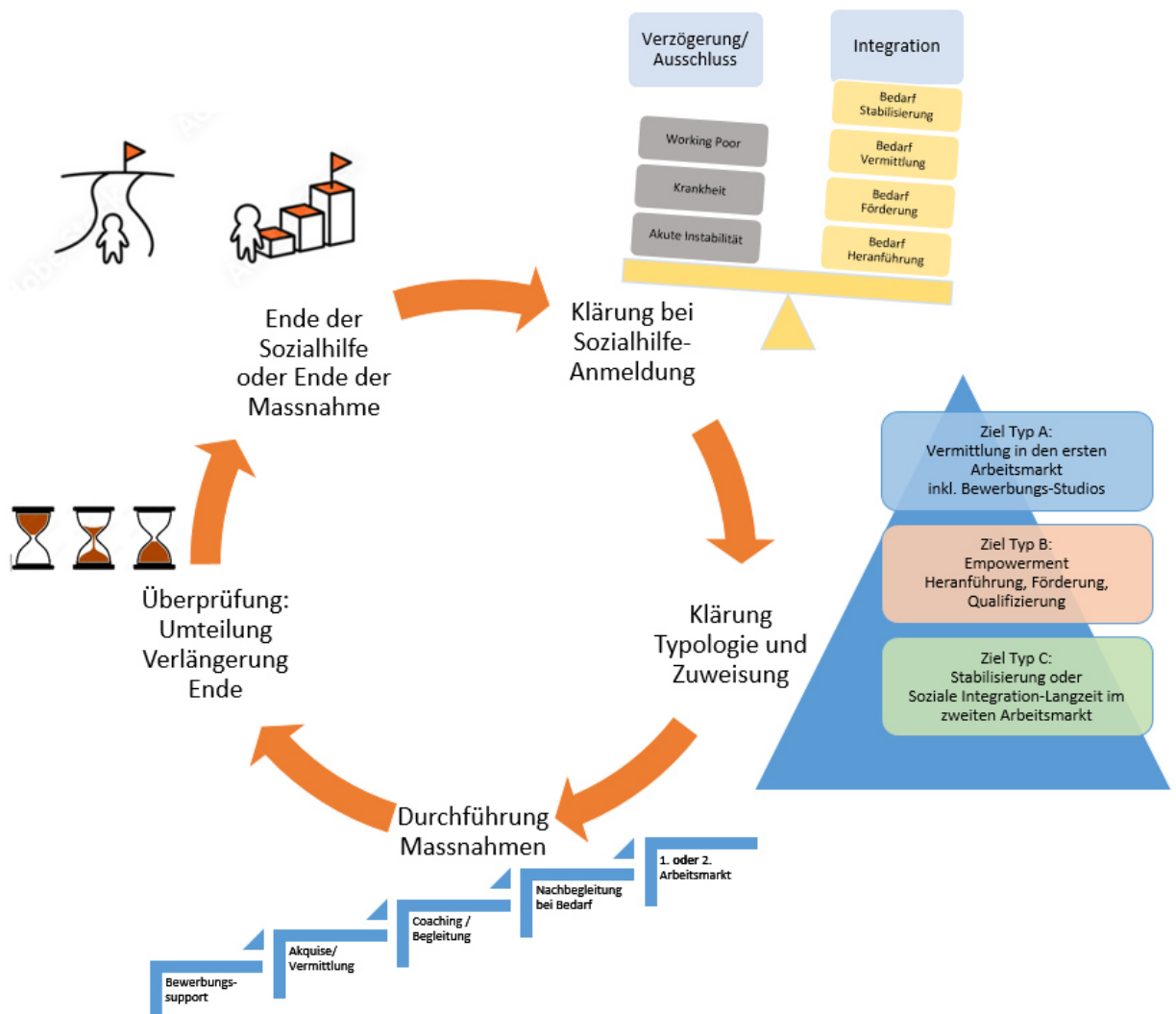
**Fehlanreize und Lücken auf Ebene der Zuweisungsprozesse beheben:**

Die möglichen Fehlanreize, die durch die Verschmelzung von Zuweisungs- und Massnahmenstellen entstehen, werden schon heute sehr unterschiedlich gehandhabt. Es reicht aus, diesen Fehlanreiz mit geeignete» Massnahmen zu beseitigen. Es soll optimiert werden, anstatt teuer und sehr aufwändig kantonsweite neue Strukturen zu schaffen, die dem Bedarf der Regionen nicht standhalten werden. Zuweisende und Anbietende sind in der Lage, auf die Region angepasste Massnahmen zur Vermeidung von Fehlanreizen einzuführen und zu pflegen. Dies können- müssen aber nicht - völlig unabhängige Zuweisungs- und Massnahmestellen sein. Es kann auch in der Regelung von Zuständigkeiten und Prozessen ein Weg gefunden werden, wie Zuweisungen, Abbrüche und Neuzuteilungen auf den Integrationsbedarf der Individuen zugeschnitten werden können und nicht etwa auf den wirtschaftlichen Bedarf der Anbieter nach Arbeitskräften.

**Fehlanreize und Lücken auf Ebene der Massnahmen und der Finanzierungsmodelle beheben:**

Es muss auch punkto Finanzierung klarer zwischen der jeweiligen Ausrichtung von Massnahmen unterschieden werden: Dienen sie der Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt und somit der längerfristigen Stabilisierung von nicht arbeitsmarktfähigen Menschen? Dienen sie dem Kompetenz- und Bildungserwerb im Hinblick auf die Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit? Oder dienen sie der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und somit der Ablösung von der Sozialhilfe? Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden und damit kostenintensive Fehlversorgungen vermieden werden.

**Schema-Darstellung des avisierten Prozesses:**



## Überlegungen zu einem funktionierenden Regionen-Modell:

Die Zuweisung muss regional organisiert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass der Integrationsbedarf im Vordergrund der Zuweisungen steht. Es muss möglich sein, Angebote abzubrechen und Personen anderen Massnahmen zuzuweisen, wenn die Überprüfung dies nahelegt. Dabei haben die Verfahren der Überprüfung ebenso Gewicht wie die Unabhängigkeit dieser Entscheidung von Auslastungskriterien oder die Klärung der Eskalations- und Entscheidungswege, wenn eine Anspruchsgruppe den Zuweisungsentscheid in Frage stellt.

Die Rahmenbedingungen der kantonalen Regelungen müssen punkto Motivation verbessert werden. Dazu gehört das Primat der Freiwilligkeit ebenso wie die Abgeltungs- und Verschuldungsmechanismen in der Sozialhilfe in Zusammenhang mit den Integrationsbemühungen.

### Um wen geht es eigentlich?

Die unterstützten Personen in der Sozialhilfe befinden sich oftmals in komplexen Lebenslagen. Die Teilhabe am sozialen Leben und die Autonomie der Betroffenen muss durch Existenzsicherung, **soziale und berufliche Integrationsangebote** sowie **Bildung und Kompetenzerweiterung** sichergestellt werden.

Berufliche Integration wird daher meist nicht von Beginn weg nachhaltig gelingen. Vielfach benötigen die Betroffenen vorerst Unterstützung zur Stabilisierung ihrer Situation. Der Grossteil der Betroffenen ist nicht in der Lage, sich nach einem vorher langjährigen Destabilisierungsprozess selbst zu helfen. Trotz der Hilfe durch die vorgelagerten Systeme wie der Arbeitslosenversicherung oder der regionalen Partner Asylbereich haben es diese Menschen bisher nicht geschafft, sich beruflich zu integrieren.

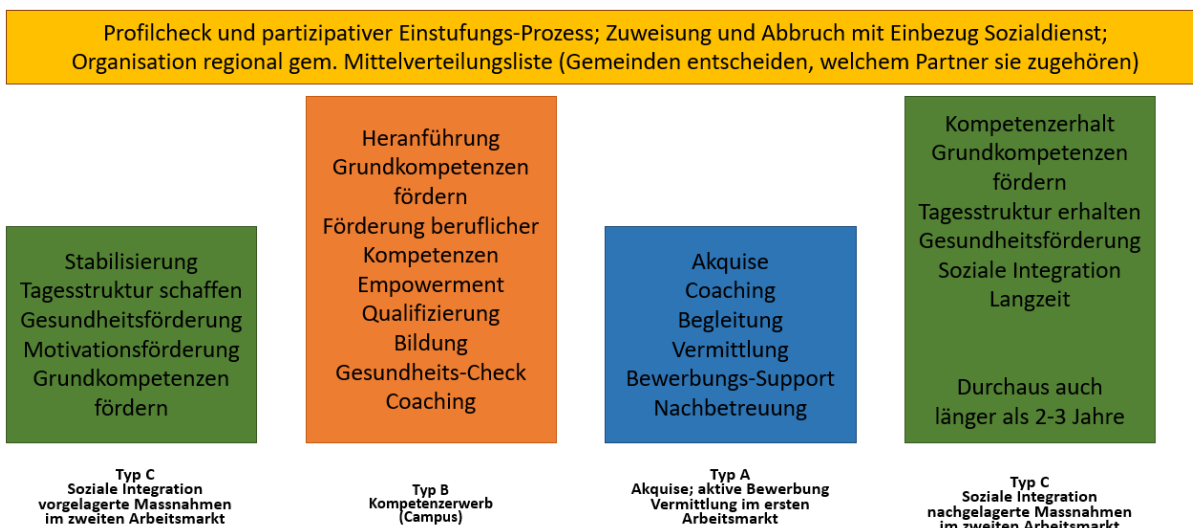
Somit ist nur ein kleiner Anteil von rund 10% der Sozialhilfebeziehenden mit entsprechendem Support rasch arbeitsmarktfähig (Typ A: Vermittlung zur beruflichen Integration). Durch gezielte Förderung (Typ B: Campus, d.h. Kompetenzvermittlung zur beruflichen Integration) wird ein Teil von rund 30% der Sozialhilfebeziehenden Arbeitsmarktreife erlangen.

Für alle anderen rund 60% bleibt es ein langer Weg, bis das Leben, die Gesundheit und der Arbeitsmarkt selbst es zulässt, dass sie wieder, ggf. in einem Teillohn-Modell im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen (Typ C: Soziale Integration).

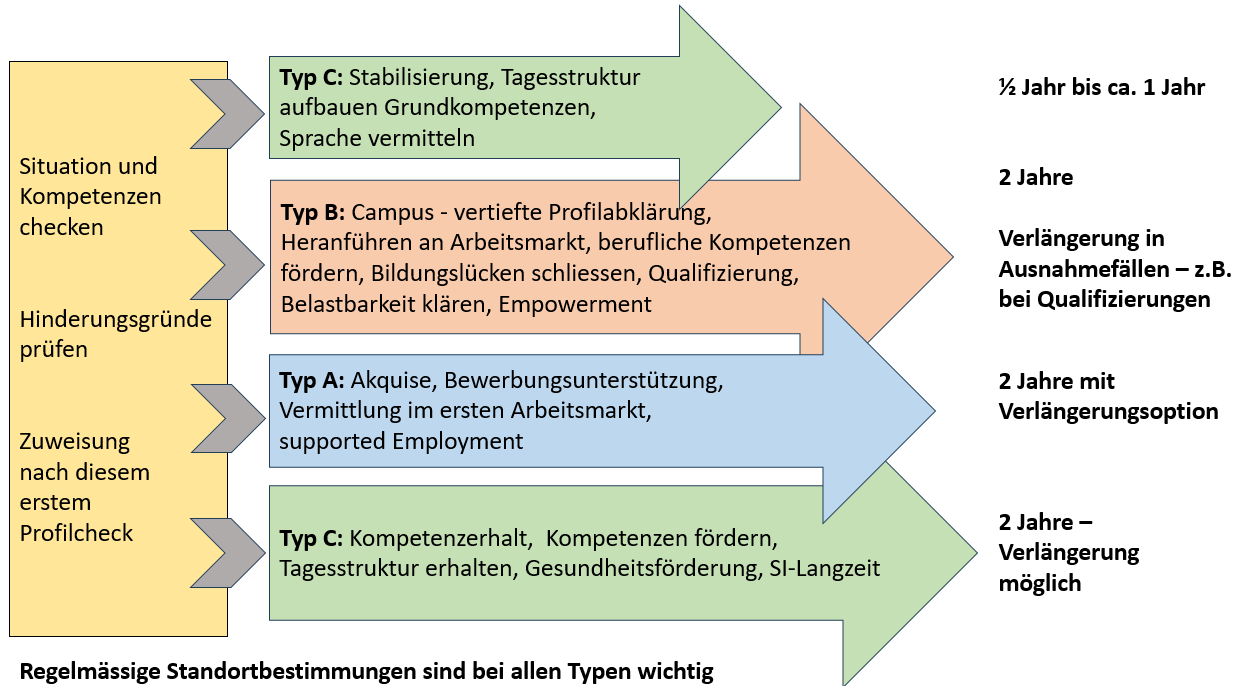
Ein neues Modell muss allen Gruppen gerecht werden und soziale sowie berufliche Integration mit einfachen Übergängen und zirkulärer Durchlässigkeit sicherstellen.

### Mengengerüst-Betrachtungen (grösse der Flächen zeigt Unterschiede an...)

Die Aufgaben sind farblich getrennt – sie sollten auch organisatorisch getrennt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Dabei ist es aber denkbar, dass dieselbe Trägerschaft alle Aufgaben übernimmt. Es braucht nicht von allen Support-Typen gleich viele Massnahmen-Plätze. Hier eine Schätzung auf Basis der Erfahrungen aus der Dossier-Zusammensetzung der Sozialdienste.



**Kurzfassung/Überblick:**



**Alternative Darstellung:**

Auftrag	Zuweisungs-Prozess Fehlansätze vermeiden	Soziale Integration BKSE-Modell Typ C kantonaler Prototyp Kategorie 4	Campus BKSE-Modell Typ B kantonaler Prototyp Kat. 2 und 3	Arbeitsintegration BKSE-Modell Typ A kantonaler Prototyp Kategorie 1
Zielsetzungen – Aufgaben	Profilcheck Abklärung	Stabilisierung falls nötig	Heranführung Training Bewerbungs-Dossier	aktive Bewerbungen
	Zuweisung Beendigung Abbruch	Grundkompetenzen fördern	Bildung und Qualifizierung	Akquise und Vermittlung erster Arbeitsmarkt
	Auslösung Prämien	Soziale Integration Langzeit im zweiten Arbeitsmarkt mit regelmässiger Überprüfung	Kompetenzerwerb	Nachbetreuung
Finanz-Modell	Objektfinanzierung/ ggf. kostendeckende Subjektfinanzierung	Objektfinanzierung	Objektfinanzierung ggf. kostendeckende Subjektfinanzierung	Subjektfinanzierung
Anreize	Anreize und Motivation für Betroffene durch sinnvolle Regelsetzung	Möglich: Erfolgsanreize für Stabilisierung (rascher, nachhaltiger Wechsel in den Campus)	Möglich: Erfolgsanreize für Nachhaltigkeit – z.B. Qualifizierung/Bildungserfolg	ggf. Sinnvoll: Erfolgsanreize für Anbieter, Arbeitsmarkt und Betroffene

## Ausführlichere Beschreibung:

Angebot Typ	Typ A Arbeitsintegration Prototyp Kanton: Kategorie 1	Typ B Campus Prototyp Kanton: Kategorie 2 + 3	Typ C Soziale Integration Prototyp Kanton: Kategorie 4
Integrations-Bedarf	Akquise Coaching/Begleitung Vermittlung Bewerbungs-Support Nachbetreuung	Heranführung Förderung Kompetenzerwerb Empowerment Coaching Bildung Gesundheits-Check	Stabilisierung Grundkompetenz-Erwerb Kompetenzerhalt Gesundheitsförderung Tagesstruktur Langzeit soziale Integration
Ebene Betroffene (Sozialhilfe-Beziehende)	Wird voraussichtlich auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Auch für kleinere Pensen oder bei Teilleistungsfähigkeit angezeigt. Hoher Anreiz – hier gibt es Lohn. Hürden punkto SH-Rückzahlung abbauen und Anreize für höhere Pensen (durch EFB) schaffen.	Klärungsbedarf (Gesundheit/ Kompetenzen). Abstand zum 1. Arbeitsmarkt ist da. Förderbedarf (Ressourcen/ Kompetenzen/ Motivation/Qualifikation). Für höhere Pensen ggf. höhere IZU ansetzen. Nachhaltige Erfolge (Bildung/ Qualifizierung) belohnen.	Arbeitsfähig oder nicht arbeitsfähig – aber nicht arbeitsmarktfähig. Stabilisierung zur Heranführung kann länger dauern. Angebote, damit Ausschluss und gesellschaftliche Isolation vermieden wird. Anreize nur zu Beginn für raschen Wechsel zum Campus.
Ebene Arbeitsmarkt (Wirtschaft)	Ausrichtung auf den 1. Arbeitsmarkt. Einbezug des 1. Arbeitsmarktes. Stufengerechte Arbeitseinsätze, Praktika.	Ohne Arbeitsmarkt-Einbezug – Angebote zur Heranführung an die Arbeitsfähigkeit und an die Arbeitsmarkt-fähigkeit.	Kostengünstig möglichst nahe oder im 1. Arbeitsmarkt, aber klar abgegrenzt von diesem (keine Konkurrenz). Mit Vorzug Gemeinwesen-orientierte Arbeiten.
Ebene Angebote / Massnahmen	Massnahmen mit Verbindung zum Arbeitsmarkt. Klare Trennung zu Typ C. In Kombination zu Typ B sind Praktika im 1. Arbeitsmarkt möglich. Ansonsten auf Ablösung in den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtete Massnahmen. Bewerbungstrainings gehören in diesen Bereich (Ausrichtung auf 1. Arbeitsmarkt).	Campus-Idee als «Zentren im Fördern von Kompetenzen» - mit Vernetzung zu Angeboten und Fördermassnahmen. Zielgruppenspezifische Angebote inkludieren (Erziehende, Junge usw.). Bewerbungsunterlagen aufbereiten, aber bewerben erst via Massnahmen Typ A.	Massnahmen ohne Lohn oder mit nur sehr geringem Teillohn, analog Sozialfirma usw. IZU und IZU-Plus (Teillohn mit EFB, wenn eine Teilleistung erwirtschaftet wird). Klare Abgrenzung zum Typ A.
Ebene Finanzierung	Subjektfinanzierung  Erfolgsanreize für alle Beteiligten (Anbieter, Arbeitsmarkt, Betroffene) bei nachhaltigen Ablösungen (z.B. nach 1 Jahr).  Nonprofit: So werden erwirtschaftete Mittel zweckgebunden reinvestiert.	Objektfinanzierung / kostendeckende Subjektfinanzierung  Erfolgs-Anreize für Anbieter und Betroffene ev. bei gelungener Qualifikation oder Bildungserfolg.  Nonprofit: So werden erwirtschaftete Mittel zweckgebunden reinvestiert.	Objektfinanzierung  So wenig ausfinanziert wie möglich und nötig, somit dürfen durchaus Erträge erwirtschaftet werden. Erfolgs-Anreize ev. bei nachhaltiger Stabilisierung zu Beginn des Prozesses.  Nonprofit: So werden erwirtschaftete Mittel zweckgebunden reinvestiert.
Zu vermeidende Fehlanreize	Kein Zwang zu prekären Arbeitsverhältnissen (aber auch kein Verbot). Zu viel Profit- und Erfolgsanreiz führt zur Vermeidung von «schlechten Risiken». Schwache müssen auch Zugang finden.	Doppelstrukturen vermeiden, Synergien nutzen. Angebote da, wo sie nötig sind (Sprache, Wirtschaft). Regelstrukturen nutzen. Zeitlich Verbleib im Typ B limitieren unter Berücksichtigung von Qualifizierungs-Schritten.	Darauf achten, dass es bei Langzeitplatzierungen regelmässig zu neutralen/externen Überprüfungen kommt. Wechsel zu B und A, wenn dieser angezeit ist.
Bemerkungen / Organisatorische Hinweise	Vielfalt ist wichtig, weil es Kontakte zu vielen Wirtschaftszweigen und zu vielen Firmen braucht. IIZ gut pflegen. Bewerbungs-Studios auch für jene öffnen, die nicht an einer Massnahme teilnehmen können (ggf. zugänglich vor- und nachgelagert zur SH).	Campus-Idee regional verfolgen – mit überregionaler Öffnung (Zugänge, Synergien und Nutzen schaffen). Sozial-medizinischen Ansatz inkludieren (Sozialräume für nachhaltige und vernetzte Lösungen nutzen).	Mittel für Organisation und Bewirtschaftung solcher Einsatzplätze. Abgrenzung zu A ist wichtig. Förderbedarf via B aktivieren. Ggf. Angebote wie Lernstuben (ZH) oder IV-Werkstätten zugänglich machen.



## Fazit:

- Das Erfolgsmodell in den Regionen soll – mit möglichst viel **Autonomie der Regionen** - beibehalten werden. Die Regionen können sich so verlässlich und nachhaltig mit der lokalen Wirtschaft vernetzen und ihrem Bedarf entsprechende Integrationsdienstleistungen aufbauen und nutzen.
- Das künftige Modell soll auf den **effektiven Bedarf der Zielgruppen** (Betroffene, Kompetenzen, Ressourcen), **der Regionen** (Zuweisende, Wege, Zweisprachigkeit) und **der Wirtschaft** (Wirtschaftszweige) flexibel reagieren können. Eine regionale Anbindung der Steuerung scheint unabdingbar.
- Es ist wichtig, das System der **Abklärungs- und Triagefunktionen** im regionalen Kontext sinnvoll zu regeln. Dazu dienen Regeln, die den Regionen Freiraum zur Umsetzung ermöglichen und anstelle von teuren unflexiblen Strukturen die niederschwellige Erreichbarkeit für alle Zielgruppe bietet.
- Durch geschickt **gesetzte Rahmenbedingungen** sollen die Vorteile des Modells flexibel nutzbar gemacht werden, ohne die möglichen Fehlanreize aus den Augen zu verlieren. Motivation wird ins Zentrum gerückt und Flexibilität ermöglicht.
- **Submissionen** in diesem Bereich werden abgelehnt, weil damit u.a. von Gemeinden vorher getätigte Investitionen verlustig gehen. Stabile, gut funktionierende Beziehungen zur Wirtschaft/zum Gewerbe werden zerschlagen und es wird riskiert, dass diese dadurch längerfristig verloren gehen.
- Zudem sind grössere Umstrukturierungen immer auch von einer längeren Zeit des **Stillstandes** geprägt. Während dieser Zeit würde es klar weniger Ablösungen und Anschlusslösungen geben. Das neue System muss dieses Manko aufholen können – kann es das nicht, lässt man es lieber sein.
- Um die **Qualität der Massnahmen** sicherzustellen, wird entweder eine Akkreditierung oder eine regelmässige kantonale Überprüfung (Kontrolle) sowie ein Benchmark angeregt. Diese Instrumente fügen sich passend in die bereits bestehende **Controlling-Landschaft** im Kanton Bern ein und versprechen mehr Nutzen als ein aufwändiges und nicht steuerbares Submissionsverfahren.
- Die **Anzahl Partner** soll wie bisher den Regionen überlassen bleiben, wobei wie bis anhin allzu kleine Einheiten durch entsprechende Regeln vermieden werden sollen (bisher: Region muss mindestens 1 Mio. vom BIAS-Kredit vertreten).
- Die Anpassungen sollen nach einer Phase von 5 Jahren **evaluiert** und wo nötig nachgebessert werden.

## So geht es weiter mit dem vorliegenden Positionspapier:

- Die BKSE schlägt einen Marschhalt vor, um den für die Weiterentwicklung von BIAS nötigen Dialog mit allen Anspruchsgruppen zu führen. Der Kanton wird aufgefordert, genug Zeit für diesen Schritt einzuplanen. Alle Beteiligten können von diesem Vorgehen nur profitieren.
- Das vorliegende Positionspapier gibt Einblick in die Gedanken der BKSE ohne sie umfassend wiederzugeben. Die Sozialdienste, die strategischen BIAS-Partner, die Gemeinden und Sozialbehörden sowie die Betroffenen selbst und die Wissenschaft haben etwas zu bieten, das es zu nutzen gilt: Erfahrungen und Erkenntnisse, welche die künftige Ausrichtung von BIAS hin zu einem noch wirkungsvolleren und motivierenden Integrations-Motor befeuern.
- Das Positionspapier dient dazu, nicht einfach «nein» zu einer unnötigen Submission zu sagen, sondern den durch die BKSE erkannten Veränderungsbedarf zu benennen und der Veränderung eine fachlich nachdrücklich erwünschte und auf Evidenz begründete Richtung zu geben.

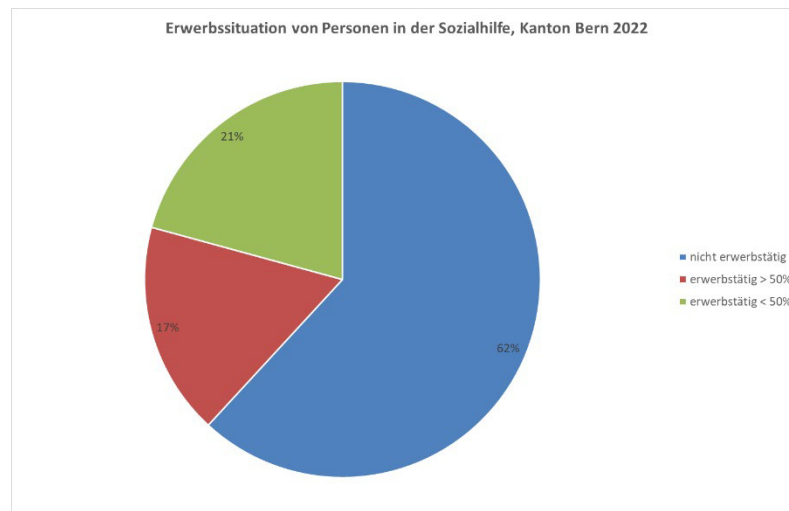
---

## Kernaussagen auf Basis der von Kanton Bern publizierten Zahlen 2022 (DWH und BIAS):

- 1) Mehr als ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden ist erwerbstätig.  
17% zu einem Pensum über 50%
- 2) Zwei Drittel der zu integrierenden Sozialhilfebeziehenden hat keinen Zugang zu BIAS- und AVNE-Angeboten (= Abklärung, Vermittlung, Nachbetreuung, Einzelmodule im BIAS-Modell)
- 3) 36% aller jährlichen Sozialhilfe-Ablösungen durch Erwerbsarbeit gelingen dank der Unterstützung von BIAS-Angeboten.
- 4) Return on Investment: Der BIAS-Gesamtkredit kann aufgrund der getätigten Ablösungen innerhalb von 3 Jahren refinanziert werden.

### Erwerbstätigkeit

Mehr als ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind erwerbstätig, 17% (3'810 Personen) zu mehr als 50%.



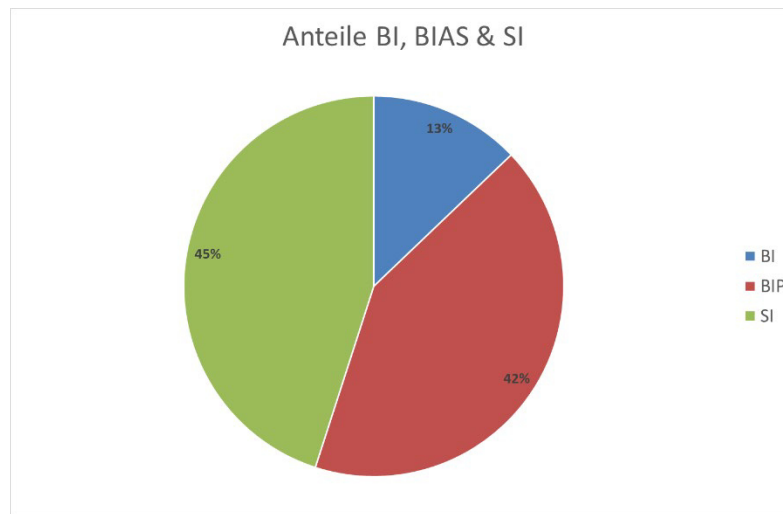
Der Integrationsauftrag gemäss Sozialhilfegesetz (soziale und berufliche Integration) richtet sich an alle übrigen rund 18'500 Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter.

### BIAS- und AVNE-Angebote

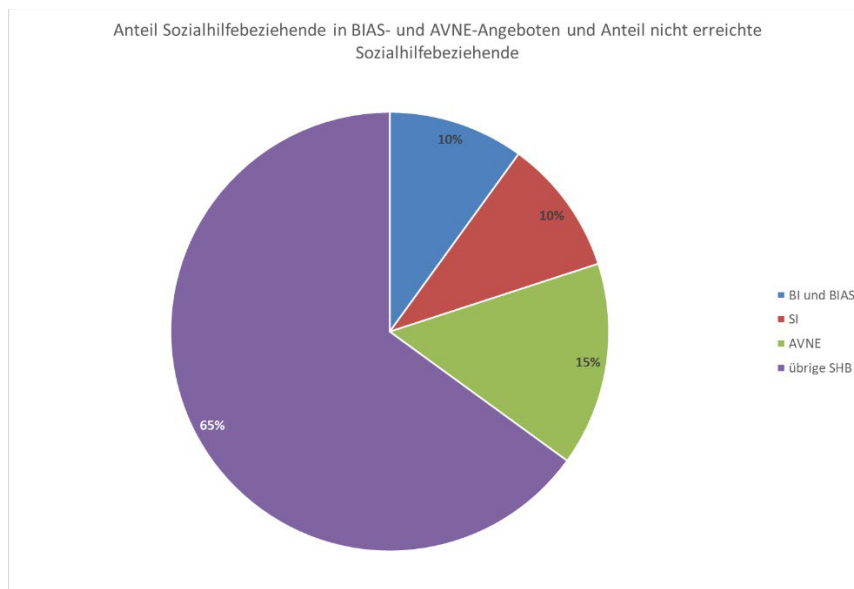
Zielgruppe der Angebote von BIAS und AVNE sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht oder nur in einem geringen Umfang erwerbstätig sind. Im Kanton Bern waren dies im Jahr 2022 rund 18'500 Personen. Rund 6'000 dieser Personen haben an einer BIAS- oder AVNE-Massnahme teilgenommen. Dies entspricht rund einem Drittel der Zielgruppe.

Rund 10% der Personen haben eine BI-oder BIP-Massnahme besucht (BI=berufliche Integration; BIP=Berufliche Integration mit Perspektive – Begriffe aus dem BIAS-Konzept des Kantons), weitere knapp 10% ein Angebot zur sozialen Integration (SI). AVNE-Massnahmen wurden von rund 15% der Zielgruppe besucht.

Rund 440 Personen nahmen an einem BI-Programm teil, weitere 1'440 besuchten ein BIP-Angebot. Die soziale Integration wurde von 1'550 Personen in Anspruch genommen.



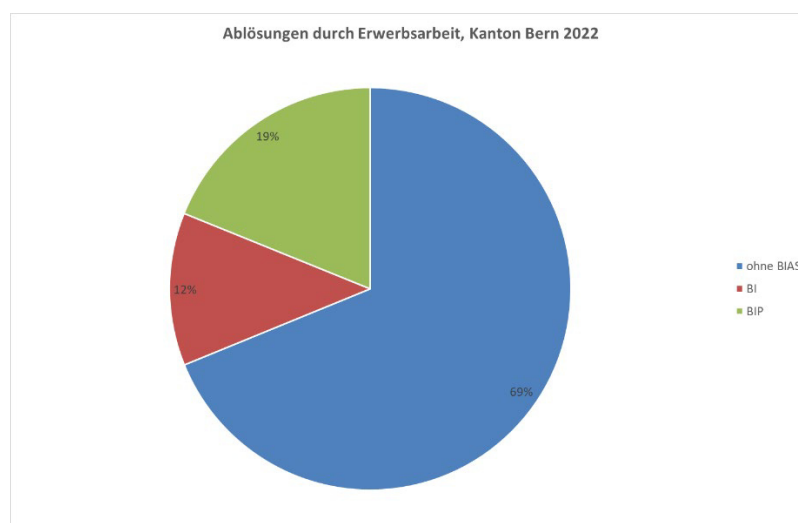
Keinen Zugang zu BIAS- oder AVNE-Angebote hatten die übrigen zwei Drittel – also rund 12'000 Personen.



**Wichtig:** Die rund 12'000 Personen, die keinen BIAS-Zugang haben, verfügen über ein gesetzliches Anrecht und eine Pflicht zumindest zur sozialen Integration. Massnahmen Richtung erstem Arbeitsmarkt sollten, das scheint vernünftig, höherprozentig angesetzt werden (z.B. ab 50%). Wenn es auch nicht realistisch ist, all diese Menschen in Richtung ersten Arbeitsmarkt zu bewegen, sieht dies für die soziale Integration ganz anders aus. Und diese ist Bedingung für den Übertritt Richtung berufliche Integration. Massnahmen der sozialen Integration sollten vom Zugang her auch wirklich niederschwellig sein dürfen. Dazu braucht es sinnvolle niedrigprozentige Einstiegsprogramme. Diese werden vom Kanton seit Jahren verweigert, weil er die Eintrittshürde zu BIAS zu hoch ansetzt, obschon BIAS für soziale und berufliche Integration sorgen müsste.

**Ablösungen durch Erwerbsarbeit**

Insgesamt konnten im Jahr 2022 im Kanton Bern 1'848 Personen durch eine Erwerbsarbeit die Sozialhilfe verlassen. Davon gelang dies 576 Personen mit Unterstützung eines BIAS-Angebots. Dies entspricht rund 31% aller Sozialhilfe-Ablösungen durch Erwerbsarbeit.



### Return on Investment

Soziale und berufliche Integration ist immer auch eine Investition in die Zukunft der Menschen. Sei es durch die Stärkung der sozialen, persönlichen und beruflichen Ressourcen oder durch die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Dies wirkt sich nicht nur auf individueller Ebene positiv aus, sondern lohnt sich auch finanziell für Kanton und Gemeinden.

Im Jahr 2022 konnten 576 Personen dank der Unterstützung durch die BIAS-Angebote durch Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe verlassen. Wenn alle diese Ablösungen nachhaltig waren, kann der BIAS-Gesamtkredit (aktuell beträgt dieser rund CHF 28 Mio.) innerhalb von 5 Jahren durch die eingesparten Sozialhilfekosten refinanziert werden. Berücksichtigt man Steuern, die eine Person mit einem Jahreslohn von CHF 40'000 bezahlen muss, ist der Kredit bereits nach 3 Jahren refinanziert.

Return on Investment	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
verdienter Lohn	23'200'000	46'400'000	69'600'000	92'800'000	116'000'000
eingesparte SH-Kosten	5'800'000	11'600'000	17'400'000	23'200'000	29'000'000
Steuern	3'480'000	6'960'000	10'440'000	13'920'000	17'400'000
<b>SH-Kosten und Steuern</b>	<b>9'280'000</b>	<b>18'560'000</b>	<b>27'840'000</b>	<b>37'120'000</b>	<b>46'400'000</b>

#### Annahmen:

- 576 durch BIAS abgelöste Personen
- Fall einer alleinstehenden Person
- erzielter Jahreslohn von CHF 40'000 nach der Ablösung durch die Sozialhilfe (entspricht einem Monatslohn von rund CHF 3'100 inkl. 13. Monatslohn)
- Steuern bei einem Jahreslohn von CHF 40'000: CHF 6'000 (gemäss Steuerrechner des Kantons Bern, Bsp. Gemeinde Bern, Betrag abgerundet)
- jährliche Sozialhilfekosten von CHF 10'000 (durchschnittliche Nettokosten pro Person gemäss DWH, Betrag gerundet)